

Dialog oder Gehorsam?

Von Hans Hirschmann SJ, Frankfurt am Main *)

I.

Zu den nachkonziliaren Scherzen über das II. Vatikanische Konzil gehört offensichtlich der, daß das Konzil den Gehorsam durch den Dialog abgelöst habe. In dieser Beziehung sehe ich in dem Fragezeichen, das hinter dem Titel meines Vortrags steht, eine kleine Ausdrucksform dieses Scherzes. Aber hinter diesem Scherz, das spüren wir alle, steckt ein ernster Kern: der Ernst der Frage, wie wir das Sowohl-als auch, das natürlich die katholische Antwort auf dieses Problem ist, heute verwirklichen sollen — Dialog und Gehorsam — Dialog im Gehorsam — und Gehorsam im Anschluß an den Dialog.

Die Frage hat zweifellos durch das Zweite Vatikanische Konzil ein besonderes Gewicht bekommen; nicht als ob sie erst durch das Konzil selbst entstanden wäre. All die großen geistigen Erneuerungen, die wir auf dem Konzil erlebt haben, haben ihre Vorgeschichte in diesem oder jenem Teilbereich des kirchlichen Lebens. All die großen Entscheidungen dieses Konzils, die Bewegung in die Kirche gebracht haben, entstammen Bewegungen, die in einem bestimmten Umfang bereits in der Kirche lebendig waren. Das gilt auch von solchen Lebensäußerungen der Kirche wie der Ausübung von Autorität in ihr und der Verwirklichung des religiösen Gehorsams. Ein sehr schönes Beispiel für den Gestaltwandel, der hier möglich ist, hat Papst Johannes XXIII. dem Konzil gegeben. Wenn man sein Lebenswerk mit dem seiner großen Vorgänger vergleicht, wäre nichts falscher als der Eindruck, dieser Papst habe die Autorität des Papsttums leiden lassen; jene Autorität, die so bewußt und gewollt und so eindrucksvoll regierende Päpste wie Pius XI. oder Pius XII. herausgestellt haben. Aber die Art und Weise, wie Johannes XXIII. diese Autorität pflegte — in seinem Gespräch mit den Mitbischöfen, in dem Gespräch mit den Gläubigen — war doch ganz anders als die seiner Vorgänger. Diesem Beispiel folgte das II. Vatikanische Konzil.

Überraschend war für die ganze Welt — und auch für die katholische Welt — die Freiheit des offenen Gesprächs zwischen den Bischöfen auf dem Konzil; ein innerkirchlicher Dialog, geführt in einer Intensität und in einer Breite, wie sie von vielen nicht für möglich gehalten worden war. — Viele haben vorher Angst gehabt vor solchem Dialog. Viele haben vielleicht auch heute noch — oder vielleicht erst gerade heute — den Eindruck, die Kirche habe ein zu starkes Wagnis auf sich genommen mit diesem

*) Die folgenden Ausführungen geben ein Referat wieder, daß auf der Mitgleiderversammlung der Vereinigung Höherer Ordensoberinnen Deutschlands am 17. Mai 1967 in Untermarchtal gehalten wurde.

Dialog. Es sei vielleicht besser gewesen — meinen sie — wenn man ihn etwas eingeschränkt hätte, oder wenn er wenigstens nicht so öffentlich geführt worden wäre — besser für die Autorität der Kirche und besser für den Gehorsam innerhalb der Kirche.

Ich glaube, daß ist eine Form der Kleingläubigkeit. Es gehört m. E. zu den Geistwirkungen in der Kirche von heute, daß dieser Dialog vor den Augen der ganzen Christenheit und der ganzen Welt stattgefunden hat, und so sichtbar gemacht hat, daß in der Kirche, bei der Erneuerung ihres Selbstverständnisses und dem Finden neuer Formen ihres Lebens, auch ein *aggiornamento* im Bereich von Autoritäts- und Gehorsamsvollzug stattfindet.

Das Motiv für dieses neue Verhältnis ist in den Aussprachen der Bischöfe vielfach sichtbar geworden und der Wille zu ihm hat sich niedergeschlagen in einer ganzen Anzahl konziliarer Dokumente. Ich denke etwa an jenen schönen Text, der im Schlußwort der letzten konziliaren Verlautbarung, und damit im Schlußwort des Konzils selbst steht, am Ende der Pastoralkonstitution „Kirche und Welt“: „Die Kirche wird kraft ihrer Sendung, die ganze Welt mit der Botschaft des Evangeliums zu erleuchten und alle Menschen aller Nationen, Rassen und Kulturen in einem Geist zu vereinen, zum Zeichen jener Brüderlichkeit, die einen aufrichtigen Dialog ermöglicht und gedeihen läßt, sich zusammenfinden. Das verlangt von uns, daß wir vor allem in der Kirche selbst, bei Anerkennung aller rechtmäßigen Verschiedenheiten, gegenseitige Hochachtung, Ehrfurcht und Eintracht pflegen, um ein immer fruchtbareres Gespräch zwischen allen in Gang zu bringen, die das eine Volk Gottes ausmachen.“

Was das Konzil hier in der Pastoralkonstitution „Kirche in der Welt“ sagt, begründet es religiös und theologisch vor allem in der dogmatischen Konstitution über die Kirche. Daraus zieht es dann Konsequenzen für den Dialog des Heiligen Vaters mit den Bischöfen in dem Bischofsdekret, für den Dialog zwischen den Bischöfen und den Priestern ebendort und im Priesterdekret, für das Verhältnis der Priester zu den Laien im Laiendekret. Es spricht von der Notwendigkeit der Vorbildung der Geistlichen in der Kirche zur Dialogfähigkeit im Dekret über die Priesterausbildung. Es kommt ausführlich — und das liegt in der Natur der Sache — auf diesen Dialog zu sprechen im Dekret über den Ökumenismus, wo vom Gespräch zwischen den katholischen und den übrigen Christen und ihren Gemeinschaften, und in der Deklaration über das Verhältnis der Christen zu den nichtchristlichen Religionen, wo vom Dialog mit den Mohammedanern und den übrigen nichtchristlichen Religionen die Rede ist. Es begründet die Notwendigkeit dieses Dialogs ausführlich in der Deklaration über die Religionsfreiheit (als eines der Motive der Religionsfreiheit erscheint dort ausführlich die Art, wie der Mensch überhaupt zur Wahrheit kommt; in diesem Zusammenhang wird gesagt, daß er nur im Dialog zur Wahrheit kommt, infolgedessen eine gewisse Freiheit des Forschens und des Sich-

aussprechens vor dem Entscheid für die Wahrheit braucht). So durchzieht das Motiv des Dialogs als einer der großen Leitgedanken alle Verlautbarungen des II. Vatikanischen Konzils.

So hat es selbstverständlich auch seine Konsequenzen in jenem Dekret, das uns besonders am Herzen liegen muß, im Dekret über die Reform des Ordenswesens in der Kirche. Sowohl das Dekret „*Perfectae caritatis*“ wie auch die entsprechende Ausführungsbestimmung „*Ecclesiae sanctae*“ enthält eine schöne Anzahl von Hinweisen, die uns zu einem vertieften Verständnis für Dialog und Gehorsam im Ordenswesen und zu einer Reform der Formen dieses Dialogs und dieses Gehorsams zueinander führen können.

Ich möchte zunächst eine kleine Übersicht geben über die großen grundsätzlichen Orientierungen, die hier das II. Vatikanische Konzil gibt. Ich möchte dann auch zu konkreteren Formen kommen und dabei etwas sagen über Auseinandersetzungen, die wir als Jesuiten auf unserer Generalkongregation gehabt haben, bei dem Versuch, zu konkreteren Formulierungen zu kommen. (Nicht weil ich der Überzeugung wäre, daß alles, was die Jesuiten hier tun wollen, vorbildlich sein könnte für alle übrigen; das Konzil betont ja, daß hier immer die Eigenart der einzelnen religiösen Familien zu beachten ist; entsprechend ihrem eigenen Charisma werden sie natürlich auch Dialog und Gehorsam in verschiedener Weise realisieren. Aber es ist vielleicht doch eine gegenseitige Hilfe, die wir uns schenken können, wenn wir heutzutage etwas übereinander berichten; wir haben ja, wenigstens im allgemeinen, die gleichen Schwierigkeiten — neben den besonderen Schwierigkeiten, — und selbst die Auseinandersetzung mit besonderen Schwierigkeiten kann uns helfen, in den eigenen klarer zu sehen.) Und ich möchte meine Ausführungen dann beschließen mit einigen Hinweisen mehr praktischer Art, die mir das Gespräch mit Ordensleuten in meiner eigenen Ordensfamilie und mit anderen in den letzten Monaten in diesem Zusammenhang nahezulegen scheint.

II.

GRUNDLEGENDE ORIENTIERUNGEN DES II. VATIKANISCHEN KONZILS.

Was ist eigentlich der Grund dafür, daß auf dem Konzil gerade diese Fragen mit zur Behandlung kamen? Ich glaube, im Hintergrund dieses Geschehens steht ein neues Hinhorchen auf das, was Johannes XXIII. zuerst in seinen Enzykliken „*die Zeichen der Zeit*“ genannt hat; die „*Zeichen der Zeit*“, die nicht eindeutig sind, sondern mehrdeutig; die aber, im Licht des Evangeliums gedeutet, uns den Willen Gottes hier und heute erschließen. Das ist eine charakteristische Wende, die die Weise der Aussage des Amtes in der Kirche bei vielen ihrer Verlautbarungen in den letzten Jahren genommen hat. Früher war es oft so, daß diese Ver-

lautbarungen mit der Herausstellung eines ersten großen grundsätzlichen Teils begannen, und daß dann in einem zweiten Teil, in der Art von Anwendungen, etwas Praktisches gesagt wurde für die konkretere Verwirklichung. Das Konzil geht nun öfters zunächst einmal aus von einem Blick auf die Situation, stellt in dieser Situation bestimmte bedeutsame Züge fest, die es veranlassen, sie im großen Zusammenhang mit der Lehre unserer Kirche, mit Offenbarung und Glauben zu sehen. Es kommt dann zu einer diesen Zeichen der Zeit antwortenden Herausstellung bestimmter Wahrheiten unseres Glaubens, bestimmter Wahrheiten aus der Lehre unserer Kirche; das gibt ihm die Möglichkeit, in lebendiger Auseinandersetzung mit der Situation und in lebendigem Gespräch zwischen Kirche und Welt heute konkretere Impulse zu formulieren.

Wenn wir von diesem Vorgehen des Konzils ausgehen, fällt uns auf, daß bei den „Zeichen der Zeit“, die das Konzil in der Pastoralkonstitution „Kirche und Welt“ aufzählt, am Ende so etwas steht wie eine zusammenfassende Formel: Die einzelnen menschlichen Personen und die einzelnen menschlichen Gruppen drängen auf ein erfülltes und freies Leben, das wirklich des Menschen würdig ist, und gleichzeitig streben die Völker darüber hinaus nach einer umfassenderen Gemeinschaft. Der Wille zu einer freieren und erfüllteren Darstellung dessen, was die einzelne Person selbst ihrer Bestimmung nach ist, und der Wille zu einer neuen weltweiten Gemeinschaft, die das Konzil eben immer wieder „Brüderlichkeit“ nennt, sind die großen Züge des Menschen in der Welt von heute.

Wenn das so ist, wenn das „ein Zeichen der Zeit“ ist, muß die Antwort auf diesen Tatbestand auch gesehen werden in der Betonung jener Wahrheiten, die das kirchliche Lehramt im Konzil als Antwort auf diese Fragen und Sehnsüchte der Menschen unserer Zeit besonders herausstellt. So enthält das 3. Kapitel im 1. Hauptteil dieser Konstitution einen Hinweis darauf, daß es der Gottesordnung entspricht, wenn der Mensch in dieser Welt zu einer immer wachsenden persönlichen Verantwortung kommt, und zu einer wachsenden Beteiligung an der Mitgestaltung jener Gemeinschaften, in denen er lebt.

Das ist ein Satz, den das Konzil uneingeschränkt herausstellt; der sowohl für den profanen Bereich menschlichen Gemeinschaftslebens gilt, wie auch für alle Gemeinschaften innerkirchlicher Art. Aus diesem Grunde dankt das Konzil am Ende des ersten Hauptabschnittes der Pastoralkonstitution gerade für das, was hier im weltlichen Bereich heute vor sich geht, und sieht in ihm einen Dienst an der Kirche, das Eigene tiefer zu verstehen und reiner zu verwirklichen.

Da die Kirche, so heißt es dort, selbst eine sichtbare gesellschaftliche Struktur hat, das Zeichen der Einheit des Menschengeschlechts in Christus ist, sind für sie auch Möglichkeiten einer Bereicherung durch Entwicklung auf das heutige Gesellschaftsleben abgestimmterer Formen gegeben, nicht als

ob der Kirche in ihrer von Christus gegebenen Verfassung etwas fehlte, sondern weil so die Verfassung der Kirche selbst tiefer erkannt, besser zur Erscheinung gebracht und zeitgemäßer ausgestaltet werden kann. Wir müssen also in den gesellschaftlichen Ausdrucksformen des kirchlichen Lebens — und Ausübung der Autorität und Verwirklichung des Gehorsams gehören dazu — das eigentliche Wesen des Gehorsams, das eigentliche Wesen der Autorität, und die zeitbedingte, darum auch immer dem Wandel der Zeit unterworfenen Ausdrucksform unterscheiden. Dabei ist es für den Menschen selbst wesentlich, daß er sich wandelt; es gehört zum bleibenden Auftrag des Menschen, den zeitlosen Sinn von Autorität und Gehorsam immer neu der jeweiligen Situation und ihren Erfordernissen anzupassen. Er würde gegen diese seine wesentliche Bestimmung verstoßen, wenn er an bloß zeitbedingten Formen der Gestaltung seines Lebens zu sehr festhalten würde.

Die Kirche hat nun den Eindruck — und das haben die Konzilsväter immer wieder zum Ausdruck gebracht — daß wir heute im Bereich des Verhältnisses von Autorität und Gehorsam in der Kirche derartige zeitbedingte Formen zu überwinden haben. Zu diesen zeitbedingten Formen gehört zunächst einmal die Auswirkung des obrigkeitsstaatlichen Denkens. Es gibt kein charakteristisches Wort für dieses vor allem im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus entwickelte Verhältnis von Autorität und Gehorsam als das Wort vom „beschränkten Untertanenverstand“. Etwas von der Auffassung vom „beschränkten Untertanenverstand“ hat sich im Zusammenhang mit den letzten Jahrhunderten auch hie und da eingeschlichen ins kirchliche Leben, auch ins kirchliche Ordensleben.

Die zweite Form, gegen die sich immer wieder die Konzilsväter gewandt haben, ist die Form eines Patriachalismus in der Gestaltung unserer kirchlichen Lebensgemeinschaft. Sie legt sich so nahe, weil es in der Kirche ja echte „Vaterschaft“ gibt; weil die Kirche im wahren Sinn des Wortes „Familie“ genannt werden kann, aber im geistlichen Verständnis des Wortes Vaterschaft und Kindschaft und Familie, nicht soziologischer Vaterschaft oder auch „Mutterschaft“ (Es gibt ja nicht nur einen „Paternalismus“, eine „paternalistische“ Gefahr, sondern auch eine „maternalistische“ in der Kirche und in ihren Gemeinschaftsformen).

Wir haben heute ein gesteigertes Bewußtsein für die Überholtheit derartiger patriachalischer, paternalistischer und maternalistischer Formen des religiösen Gemeinschaftslebens; und ein Drängen darauf, sie durch neue Formen abzulösen, die der Situation des Menschen in der heutigen Welt und der Berufung der Kirche, entsprechendes Zeugnis zu geben und zu dienen, besser gerecht werden.

Vielleicht gehören zu diesen Gefahren noch zwei andere, die im Konzil in diesem Zusammenhang nicht so oft behandelt wurden, denen wir aber doch noch oft begegnen. Die eine ist das Mißverständnis der hierarchischen

Struktur der Kirche. Die Kirche hat eine hierarchische Struktur; die Kirche ist aber in dieser hierarchischen Struktur auch Volk Gottes; es gibt darum auch ganz bestimmte Grenzen, die dem hierarchischen Tun und Denken in der Kirche gesetzt sind.

Ein zweiter Irrtum — der uns gar nicht so selten gerade im Orden begegnet — ist das Mißverständnis des „Charismas“ in der Kirche. Aus der Tatsache heraus, daß der Geist Gottes es war, der die Begründer der verschiedenen Gemeinschaften und Werke in der Kirche inspiriert hat, schließen wir oft zu leicht, daß das, was sie unter dem Einfluß dieses Geistes gesagt oder als Ordnung gesetzt haben, notwendig unveränderlich sei. Es ist ein Unterschied zwischen der Inspiriertheit eines Impulses und seiner Unveränderlichkeit. Im Gegenteil, so wie der Geist Gottes in seiner Lebendigkeit oft etwas in der Kirche setzt, was so noch nicht in ihr war, so bleibt er in seiner Lebendigkeit dieser Satzung lebendig verbunden, und nur im lebendigen Geist erfaßt man, was das Charisma der Stiftung hier und heute verlangt. Es ist nicht leicht, durch die Berufung auf das Bewußtsein des Stifters zu entscheiden, was hier und heute Gott von uns will. Es ist leicht, zu fragen: Was hätte der hl. Franz von Assisi, was hätte der hl. Ignatius, was hätte der hl. Vinzenz von Paul heute gewollt? Sie hätten heute genauso gebetet, wie damals, um die Erleuchtung des Geistes; sie hätten heute genauso wie damals versucht, die „Zeichen der Zeit“ zu verstehen. Sie hätten die Situation geprüft im Licht des Glaubens; sie hätten nach jenen Regeln der Unterscheidung der Geister, die wahrhaft geistlichen Personen so geläufig sind, Unterschiede gemacht zwischen dem, was zu tun und zu lassen ist, und hätten sich selbstverständlich, so wie sie es damals getan haben, mit Mitbrüdern, mit Mitschwestern, mit Mitgründern darüber unterhalten. Was dabei herausgekommen wäre, ist nicht im Rückblick auf die Vergangenheit für uns zu entscheiden, sondern nur dadurch, daß wir selbst in unserer Zeit genauso vorgehen, wie sie in der ihren vorgegangen sind.

Der oben erwähnte Eindruck der Konzilsväter, daß Autorität und Gehorsam bei uns überlagert sind durch zeitbedingte und heute entweder überholte oder in Überholung befindliche Formen, ist im Konzil tiefer noch einmal angegangen worden in den positiven Aussagen über das, was sich aus unserer gemeinsamen Zugehörigkeit zum Volke Gottes hier für diese Fragen ergibt. In der Einleitung des Kapitels über das Volk Gottes verweist das Konzil auf ein Wort des Propheten Jeremias (an das wir auch heute, in der Messe durch das Johannes-Evangelium erinnert wurden. Vgl. Jer. 31, 31): „Es werden Tage kommen, da schließe ich mit dem Hause Israel und dem Hause Juda einen neuen Bund. . . . Ich werde mein Gesetz in ihr Inneres geben und ihrem Herzen will ich es einschreiben, und ich werde ihnen Gott sein, und sie werden mein Volk sein. . . . Alle werden mich kennen, vom Kleinsten angefangen bis zum Größten, spricht der Herr.“

Es gibt eine spezifisch neutestamentliche Unmittelbarkeit jedes einzelnen Gläubigen zum Herrn. Und wir müssen diese Tatsache sehr ernst nehmen, sie ist bedeutsam für diese unsere Sache. Darum behandelt das gleiche Kapitel des Konzils wenige Nummern später, wo es vom prophetischen Amt des Gottesvolkes spricht, die Frage der verschiedenen Dienstleistungen in der Kirche, und sagt dort — der Text spricht zunächst vom Glaubenssinn —: „Diese ihre besondere Eigenschaft macht sich im übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußern. Durch jenen Glaubenssinn, der vom Geist der Wahrheit geweckt und genährt wird, hält das Volk Gottes unter Leitung des heiligen Lehramtes, in dessen treuer Gefolgschaft es nicht mehr das Wort von Menschen, sondern wirklich das Wort Gottes empfängt, den einmal den Heiligen übergebenen Glauben fest. Durch ihn dringt es mit rechtem Urteil immer tiefer in den Glauben ein und wendet ihn im Leben voller an.“ Es ist ein Wissen um das, was der Glaube von uns lebensmäßig fordert, der allen in der Kirche geschenkt ist „von den Bischöfen an bis zum letzten gläubigen Laien“.

Derselbe Geist wirkt auch in den Charismen, die er gibt, in seinen besonderen Gaben an alle Gläubigen. „Solche Gnadengaben, ob sie nun von besonderer Leuchtkraft oder aber schlichter und allgemeiner verbreitet sind, müssen mit Dank und Trost angenommen werden, da sie den Nöten der Kirche besonders angepaßt und nützlich sind. . . . Das Urteil über ihre Echtheit und ihren geordneten Gebrauch steht bei jenen, die in der Kirche die die Leitung haben und denen es in besonderer Weise zukommt, den Geist nicht auszulöschen, sondern alles zu prüfen und das Gute zu behalten.“ Das heißt also: Der Geist Gottes ist in jedem einzelnen lebendig; in jedem einzelnen teilt er der Kirche mit, was sie in der Welt von heute zu tun hat. Dienst des kirchlichen Amtes ist die Ordnung der Verwirklichung dieser geistigen Impulse. Das kirchliche Gemeinschaftsleben macht eine solche Ordnung durch das Amt notwendig, aber nicht, um nur dessen eigene Inspiration in der Kirche durch die Gläubigen durchführen zu lassen.

In diesem Zusammenhang wird in der gleichen Konstitution den Geistlichen für das Verhältnis zu den Laien etwas gesagt, was für das Verhältnis von Autorität und Gehorsam in der Kirche nicht weniger wichtig ist. Es heißt dort von den Laien: „Sie sollen ihren geistlichen Obern ihre Bedürfnisse und Wünsche mit der Freiheit und dem Vertrauen, wie es Kindern Gottes und Brüdern in Christus ansteht, eröffnen. Sie sollen entsprechend dem Wissen, der Zuständigkeit, der hervorragenden Stelle, die sie einnehmen, die Möglichkeit haben — ja bisweilen haben sie die Pflicht — ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, zu erklären. Gegebenenfalls soll das durch die dazu von der Kirche festgesetzten Einrichtungen geschehen, immer in Wahrhaftigkeit, in Mut, „in Klugheit

und in Ehrfurcht und Liebe gegenüber denen, die auf Grund ihres geweihten Amtes die Stelle Christi vertreten.“ Hier wird ausdrücklich den geistlichen Hirten gesagt, „sie sollten die Verantwortung der Gläubigen anerkennen und fördern. Sie sollen gern ihren klugen Rat sich zunutze machen. Sie sollen ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen. Sie sollen ihnen Freiheit lassen und Raum im Handeln. Sie sollen ihnen Mut machen, aus eigener Initiative tätig zu werden. Sie sollen in väterlicher Liebe Projekte, Eingaben und Wünsche, die ihnen vorgelegt werden, aufmerksam in Christus in Erwägung ziehen. Die gerechte Freiheit, die allen im irdischen bürgerlichen Bereich zusteht, sollen sie gleichzeitig sorgfältig anerkennen.“

„Von diesem vertrauten Dialog zwischen den Gläubigen und ihrer Führung“, fährt das Konzil fort, „ist sehr viel Gutes für die Kirche zu erwarten. In den Gläubigen wird so der Sinn für eigene Verantwortung gestärkt, die Bereitwilligkeit dazu gefördert. Die Kraft der Gläubigen selbst verbindet sich mit dem Werk der Hirten unter ihnen. Sie können mit Hilfe der Erfahrung der Gläubigen in geistlichen wie in weltlichen Dingen auch genauer und besser im Sinn ihres eigenen Amtes urteilen. Und so mag die ganze Kirche, durch all ihre Glieder gestärkt, ihre Sendung für das Leben der Welt wirksamer erfüllen.“

Aus diesem Grunde drängt das Konzil auf ein Dreifaches:

1. Es soll in der Kirche zwischen denen, die Verantwortung tragen, anderen zu befehlen, und denen, die die Verantwortung des Gehorsams tragen, ein ständiges lebendiges Gespräch geben;
2. es sollen für dieses Gespräch in der Kirche auch feste Institutionen geschaffen werden;
3. diejenigen, die berufen werden, Autorität zu tragen, sollen so ausgebildet werden, daß sie diesen Dialog tatsächlich führen können.

Auf der Basis des hier Gesagten ist dann zu verstehen, was das Konzil im Dekret über das Ordensleben spezieller zu unserer Frage sagt. Es heißt da: „Im Gelöbnis des Gehorsams bringen die Ordensleute die volle Hingabe ihres Willens gleichsam als Opfer ihrer selbst Gott dar. So werden sie fester und sicherer dem göttlichen Heilswillen geeint; unter der Anregung des Heiligen Geistes unterstellen sie sich im Glauben den Obern, die Gottes Stelle vertreten, nach dem Beispiel Christi, der in die Welt kam, um den Willen des Vaters zu erfüllen, und in der Annahme der Knechtsgestalt aus seinem Leiden Gehorsam erlernte. Durch die Obern werden sie zum Dienst an allen Brüdern in Christi bestellt, wie auch Christus selbst im Gehorsam gegen den Vater den Brüdern diente und sein Leben als Lösepreis für viele dahingab. So sind sie dem Dienst der Kirche enger verbunden und streben danach, zum Vollmaß der Fülle Christi zu gelangen (Perfectae caritatis Nr. 14).“ Gehorsam ist also zunächst eine Beziehung zu Christus

dem Herrn, eine Form seiner Nachfolge, ein Zeugnis für ihn und gleichzeitig ein Dienst unter ihm und in ihm an der Kirche.

Darum fährt das Konzil fort: „Die Untergebenen sollen also im Geist des Glaubens und der Liebe zum Willen Gottes gemäß der Regel und den Konstitutionen den Obern demütigen Gehorsam leisten, und zwar so“ — jetzt spüren Sie die charakteristische Wende zu seiner situationsbezogenen Form — „daß sie in der Ausführung dessen, was angeordnet ist, und in der Erfüllung der ihnen anvertrauten Aufgaben auch die eigenen Verstandes- und Willenskräfte einsetzen und die Gaben, die ihnen Natur und Gnade verliehen haben, gebrauchen, im Wissen, daß sie damit zur Auferbauung des Leibes Christi nach Gottes Absicht beitragen.“

Der Wille also zur erfüllten und freien Persönlichkeit, von dem vorhin als einem Charakteristicum der Welt von heute die Rede war, findet auch eine Form seiner Verwirklichung in der Art unseres persönlichen Zeugnisses. Unser persönliches Zeugnis soll in der Welt durch die Art, wie bei uns befohlen wird, und die Art, wie bei uns gehorcht wird, eben ein Zeichen sein, wie dieses Verhältnis christlich gemeint ist und wie man christlich hier in beiden zu einer Erfüllung kommen kann. „So führt der Ordensgehorsam, weit entfernt die Würde der menschlichen Person zu mindern, diese durch die größer gewordene Freiheit der Kinder Gottes zu ihrer Reife.“

Das hat Folgen für die Ordensobern: „Die Ordensobern aber, die für die ihnen Anvertrauten Rechenschaft ablegen müssen, sollen in der Erfüllung ihres Amtes zunächst einmal auf den Willen Gottes horchen und ihre Autorität im Geist des Dienstes an den Brüdern ausüben.“ Das ist geistige Autorität. Autorität, die, wenn sie sich realisiert, selbst bewußt unter die Autorität Gottes stellt und von Gott her führen läßt, und ihre Führung versteht als einen Dienst an denjenigen, denen sie sich schenkt. „Sie sollen ihre Untergebenen als Kinder Gottes und in Achtung vor der menschlichen Person leiten und ihre freie Unterordnung fördern. Darum sollen sie ihnen die geschuldete Freiheit vor allem in bezug auf die Beichte und Gewissensleitung lassen. Sie sollen ihre Untergebenen dahin führen, daß sie bei der Durchführung des ihnen Aufgetragenen und bei der Inangriffnahme neuer Aufgaben in aktivem und verantwortlichem Gehorsam Mitarbeiter werden. Sie sollen sie deshalb auch bereitwillig anhören und ihr Mitplanen zum Wohl des Instituts und der Kirche fördern“ Sie sollen nicht glauben, sie hätten allein die Verantwortung, sondern sie sollen die Verantwortung gern teilen mit andern „bei voller Wahrung freilich ihres Rechtes, zu entscheiden und anzuordnen, was zu tun ist.“

Das Gespräch macht die Entscheidung nicht überflüssig; die Entscheidung bleibt genauso notwendig, wie sie bisher notwendig war. Sie sei aber getragen vom vorgängigen Gespräch mit vielen, sie sei unterstützt durch den Rat vieler, sie sei erleichtert durch das Mittragen der Last der Verantwortung durch alle.

„Die Kapitel und Räte sollen das ihnen für die Leitung anvertraute Amt gewissenhaft ausüben und je auf ihre Weise die sorgende Teilnahme aller Mitglieder am Wohl des gesamten Instituts zum Ausdruck bringen.“

Sie spüren, daß hier ganz entscheidende Akzente gesetzt sind. Diese Akzente werden zum Teil noch verstärkt in den Ausführungsbestimmungen, in dem Motu proprio „Ecclesiae Sanctae“. Da wird z. B. gewünscht, daß jetzt dem Reformkapitel eine umfassende Befragung aller Mitglieder der Orden vorausgehen soll. Nicht bloß die Ordensobern, nicht bloß die kraft der Konstitutionen und Regeln berufenen Organe, sondern alle sollen verantwortlich die Reform ihrer Gemeinschaften mitübernehmen. Ohne ein umfassendes Gespräch in den religiösen Gemeinschaften ist das gar nicht möglich. Im gleichen Zusammenhang wird dann gesagt, daß bei der Neugestaltung der Führung in den einzelnen Ordensgemeinschaften in steigendem Maß auch die Mitverantwortung aller zum Tragen kommen soll, ohne daß das Motuproprio hier den einzelnen religiösen Familien nun bestimmte Wege vorschreibt.

III.

BESTIMMTERE FORMEN

Hier wollte ich Ihnen einiges berichten von dem, was uns Jesuiten in unserer Generalkongregation besonders ratsam erschien. Unter den Dekreten unserer 31. Generalkongregation findet sich ein Dekret „über das Leben des Gehorsams“. In diesem Dekret über das Leben des Gehorsams interessiert vielleicht ein Abschnitt, der überschrieben ist „Die Ausübung der Autorität im Geist des Dienstes und einer unterscheidenden Liebe“. Ich möchte einzelne Sätze vorlesen:

„Der Obere soll nach dem Beispiel Christi, dessen Stelle er vertritt, seine Autorität im Geist des Dienens ausüben, nicht mit dem Wunsch, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen.“ (Sie wissen, daß uns kein Wort der Heiligen Schrift im Konzil so oft begegnet, wie dieses Wort unseres Herrn.)

„Er sei der D i e n e r aller, der dazu über die Familie seiner Mitknechte gesetzt ist, daß er durch sein Amt diene. Es soll in seiner Amtsführung das Richtmaß der Güte, Milde und Liebe Christi kennzeichnend sein, der das Bild und die Autorität des Vaters verkörpert und doch, unser aller B r u - d e r u n d G e f ä h r t e geworden, mit uns lebt und wirkt.“

Wir merken das Anliegen, das Väterliche hier im geistlichen Leben mit dem Brüderlichen aufs engste zu verbinden. Das eine ohne das andere würde dem Wort Gottes nicht vollständig gerecht.

„Bei aller inneren und aufrichtigen Ehrfurcht soll doch im Umfang jene Einfachheit statthaben, welche die freundschaftliche Verbundenheit Christi mit den Aposteln anschaulich macht. Nichtsdestoweniger sollen die Vorgesetzten es verstehen, die notwendige Geradheit und Festigkeit mit Güte und Milde zu verbinden, gewillt“, — ich glaube, das ist eine sehr

wichtige Formel — „ihren Mitbrüdern mehr zu dienen als ihnen zu gefallen. Die Leitung soll also stets geistlich sein, vor Gott der eigenen Verantwortung sowie der Verpflichtung wohl bewußt, die Untergebenen als Kinder Gottes und mit Respekt vor der Würde der menschlichen Person zu leiten, fest, wo es nötig ist, aufrichtig und offen. Allen anderen Geschäften gegenüber sollen die Oberen der Leitung der Unsrigen, sowohl der Kommunitäten wie der einzelnen, den Vorrang geben.“

Wichtig für jeden Obern! Sie haben ja oft neben ihrer Obernstellung noch vieles andere zu leisten, und dabei kann leicht das Obernamt zu kurz kommen.

„Zu Obern sollen solche erwählt werden, die, soweit als möglich, auch wirkliche persönliche Autorität haben, so daß sie den freiwilligen Gehorsam ihrer Untergebenen anzusprechen wissen, und die Untergebenen es gern annehmen, von jenen geleitet zu werden.“

Wenn das, was die Kirche hier vorhat, in neuen Formen der Autoritätsausübung und des Gehorsams verwirklicht werden soll, dann ist in erster Linie notwendig die bestmögliche Auswahl und Vorbereitung der Obern.

„Am meisten erwünscht aber für die Ausübung der Autorität ist die Gabe der klugen Unterscheidung oder der unterscheidungsgebarten Liebe. Um die Befähigung zu erlangen, die für eine gute Leitung so notwendig ist, soll der Obere vor allem frei sein von ungeordneten Affekten und mit Gott möglichst verbunden und vertraut, damit er gelehrig für den Willen Gottes sei, den er mit seinen Untergebenen zu suchen und ihnen mit Autorität zu verkünden hat.“

„Außerdem ist er gehalten, sich mit der Art unseres Vorgehens, wie sie dem Institut entspricht, vollständig vertraut zu machen.“ Die Eigenart eines Instituts begründet und begrenzt ja den Inhalt dessen, was autoritativ geboten werden kann. Der Obere kann nicht alles, sondern nur das, was die Eigenart des Instituts, das gemeinsame Vorgehen in dieser Beziehung notwendig macht.

„Indem er so das Ziel des Ganzen im Auge hat, das ja kein anderes ist als das größte Wohlgefallen Gottes und das Wohl derer, die sich dieser Lebensgemeinschaft angeschlossen haben, soll er das befehlen, was er zur Verwirklichung des von Gott und des dem Orden gesetzten Ziels für geeignet erkannt hat, immer mit Bedacht auf die Personen, Orte, Zeiten und die nötigen Umstände.“

Wie soll er das tun? Im Gespräch mit anderen.

„Damit der Obere den Willen Gottes leichter finde, soll er Menschen um sich haben, die guten Rat geben können. Er soll sich mit diesen auch oft beraten. Auch die Hilfe von Fachleuten soll er in Anspruch nehmen, wenn es darum geht, verwickelte Fragen zu entscheiden.“

Ein Zweifaches wird hier sichtbar. Viele Entscheidungen sind heute ohne die Beratung durch Fachleute nicht mehr möglich, aber es besteht manchmal kein allzu gutes Verhältnis zwischen den Trägern der Führungsgewalt in den Orden und den Fachleuten. Das Gespräch zwischen beiden ist wichtig. Was nicht besagen soll, daß sich in der Entscheidung immer die Fachleute durchsetzen sollen; die Obern vielmehr müssen entscheiden, aber beraten durch Fachleute. Diese Fachleute sind auch nicht immer die gegebenen „Berater“ im Sinn des Ordensrechts. Es kann sehr gut sein, daß als Assistenten, als Konsultoren Menschen in Frage kommen, die die Gabe des Rates ausgezeichnet haben, aber keineswegs in allem Fachleute sind. Man muß also die Beratung durch die beratenden Gremien und durch die Fachleute voneinander unterscheiden, aber alle einsetzen im Dienste des Ganzen.

„So können sich dann die Mitbrüder leichter von dem Wissen, dem Wollen und der Befähigung ihres Obern überzeugen, die er im Herrn für eine rechte Leitung besitzt. Da außerdem alle, die vereint im göttlichen Dienst arbeiten, unter dem Gnadeneinfluß des Geistes Gottes stehen, wird es angebracht sein, von ihren Gedanken und Anregungen im Herrn Gebrauch zu machen, um so den Willen Gottes besser zu erkennen. Darum sollen die Obern leichter und häufiger bereit sein, den Rat von Mitbrüdern zu suchen und zu hören, seien es nun ganz nach Gewicht und Art der Sachfrage einige wenige, eine Gruppe oder auch die ganze Kommunität.“ Es gibt also für die Durchführung solcher beratenden Gespräche verschiedene Möglichkeiten, und manchmal sind auch unterschiedliche notwendig.

„Auch jene Ratschläge, die die Mitbrüder von sich aus vorbringen, mögen die Obern dankbar annehmen einzig aus dem Streben nach dem höheren geistlichen Gut und dem je besseren Dienst Gottes. Dabei bleibt aber dem Obern die unverkürzte Verpflichtung, selbst zu entscheiden und anzuordnen, was zu tun ist.

„Zum Wohl des Ganzen trägt viel bei, wenn der Obere,“ heißt es dann weiter, „in seinen Anordnungen viel der Klugheit der einzelnen selbst überläßt, indem er großzügig das Subsidiaritätsprinzip anwendet. In dem Maße, in dem die einzelnen sich den Geist des Ganzen zu eigen gemacht haben . . . , kann ihnen die angemessene Freiheit im Herrn zugestanden werden. Schließlich erfordert es das Gemeinwohl, daß zuweilen auch in der Art, wie man auf die Ausführung mancher Anordnungen drängt, der menschlichen Schwäche Rechnung getragen wird.“

Wir sehen also, nicht zuviel Regeln, nicht zuviel kleine einzelne Erlaubnisse! In dem Maß der Reife, die die einzelnen haben, können wir dem einzelnen seine Freiheit überlassen und ihm Mut machen, diese Freiheit auch in Anspruch zu nehmen; das ist nicht gegen den Gehorsam, sondern das allein ist sinnvoller Gehorsam.

„Diese wahrhaft geistliche Führung, bei der die Mitbrüder von den Obern mehr in klug unterscheidender Liebe als mit äußeren Anweisungen geleitet werden, setzt einen ständigen gegenseitigen freien und offenen Austausch voraus. Der Obere Sorge dafür, daß der Sinn seiner Anordnungen den Mitbrüdern bekannt und von ihnen verstanden werde. Diese selbst sollen voller beteiligt werden — nach Wesen und Bedeutung der Sachlage, nach Kräften und Ämtern des einzelnen — an der Kenntnis und Sorge des persönlichen und gemeinschaftlichen Lebens der Unsrigen wie auch der apostolischen Arbeiten.“

Es gibt hier einen „Sekretismus“ — wie man ihn genannt hat — ein Vertraulich-behandeln von Dingen, die nicht vertraulich behandelt zu werden brauchen; indem sie besprochen werden, wird das Mitverantwortungsgefühl angeregt und dem Obern die Durchführung seines Amtes wesentlich erleichtert, z. B. wenn ein Provinzial einmal einen Überblick gibt, wie es mit den Nachwuchskräften in den nächsten Jahren ist.

Ich möchte ihnen noch einen letzten Abschnitt aus dem Dekret vorlesen, der ein Problem berücksichtigt, das Sie wahrscheinlich auch in steigendem Maß jetzt erleben. Es ist die Frage der Gewissensschwierigkeiten mit dem Gehorsam.

„Heute kommt es vor, und zwar häufiger, daß jemand im Orden ehrlich glaubt, sein Gewissen verbiete ihm, dem Willen seines Obern gehorsam zu sein. Er ist der Auffassung, in diesem Fall durch eine entgegengesetzte moralische Verpflichtung gebunden zu sein. Dennoch fordert es auch und gerade das Gewissen, daß bei der Bildung des Gewissensurteils alle Gründe beachtet werden, die bei einem Urteil über die sittliche Erlaubtheit einer Entscheidung in Betracht kommen, z. B. das allgemeine Wohl der Kirche, das allgemeine Wohl des betreffenden Ordens, das damit verknüpft sein kann, Rechte anderer, die Verpflichtungen und auch die Werte des frei übernommenen Ordenslebens selbst. Nur der Blick auf die ganze Wirklichkeit ermöglicht eine rechte Gewissensbildung. Wenn also die Frage aufrichtig vor dem Herrn durchdacht ist, dann sollen die Ordensleute ihre Gründe dem mittelbaren oder unmittelbaren Obern darlegen. Pflicht des Obern ist es, diese Gründe mit Aufgeschlossenheit zu erwägen und nach reiflicher Überlegung entweder auf dem Befehl zu bestehen oder den Befehl zu widerrufen. Wenn aber der Untergebene sich dazu nicht verstehen kann, guten Gewissens den Spruch des Obern anzunehmen, darf er darum bitten,“ — das ist ein Vorschlag, der auf den hl. Ignatius selbst zurückgeht — „daß der Sachverhalt dem Urteil einiger anderer“ — auch solcher, die nicht zu unserem Orden gehören — „unterbreitet werde. Diese sollen dann im gegenseitigen Einvernehmen ausgewählt werden. Wenn aber auch nach einer derartigen Entscheidung sich keine Lösung abzeichnet, die der Ordensmann ohne zu sündigen befolgen zu können glaubt, soll der Obere

zusehen — wenn dies geraten erscheint, auch nach Beratung mit höheren Oberen —, was mit Rücksicht auf das Wohl der ganzen Gesellschaft, aber auch auf das Gewissen dieses einzelnen Ordensmannes hier und jetzt zu geschehen hat.“

Es wird also keine bestimmte Lösung vorgetragen.

„Wer aber zu wiederholten Malen nicht guten Gewissens zu gehorchen vermag, der soll an einen anderen Weg denken, auf dem er Gott mit größerem Frieden zu dienen vermag.“

IV.

Darf ich im Vorgriff auf die Diskussion noch einige praktische Hinweise geben?

Dieser Dialog im Gehorsam setzt die Erziehung zur Dialogfähigkeit voraus. Wir müssen ernsthaft prüfen, wo bei uns hier institutionell vielleicht Schwierigkeiten sind. (Schon die ganze Art und Weise, wie wir das Silentium ordnen, kann unter Umständen ein Hindernis werden für die Dialogfähigkeit).

Diese Erziehung zur Dialogfähigkeit ist in besonderer Weise notwendig bei denjenigen, die hinzuführen sind auf ein Amt in einer religiösen Gemeinschaft. Es ist die Hinführung, die sehr viel Takt, sehr viel Zivilcourage verlangt, die aber auch in der Übergangszeit jetzt, glaube ich, sehr viel Rücksichtnahme auf die Unterschiede der Voraussetzungen in unseren Orden verlangt, z. B. je nachdem, wie die Zeiten waren und Ausbildungsverhältnisse, als die einzelnen eingetreten sind. Man kann nicht alle in dieser Beziehung in die neue Linie von heute auf morgen hineinführen, und dafür muß man Verständnis haben und bei den Jüngeren auch Verständnis immer wieder wecken.

Ein Zweites: Die Formen der Beratung können, wie gesagt, unterschiedlich sein, aber in diesen einzelnen Formen kommt es darauf an, daß wir jetzt den Mut zu Experimenten haben. Oft ist Angst vor derartigen Experimenten vorhanden, und manchmal geht auch ein offenes Gespräch daneben. Man muß infolgedessen, wenn man Experimente macht, doch auch die Aussprachen gut vorbereiten.

Ein dritter Grundsatz: Man muß Kraft haben, einen wachsenden Pluralismus der Meinungen und der Willensrichtungen in unseren religiösen Gemeinschaften auszuhalten. Und infolgedessen, wenn es darum geht, zu einer gemeinsamen Beratung zu kommen, auch diejenigen heranziehen, die schwieriger sind, die gegenüber der Auffassung des Obern in einer gewissen Opposition stehen.

Wir müssen darüber hinaus höchstwahrscheinlich bei der Frage der Ausgestaltung der Formen des Dialogs Rücksicht nehmen auf die seelische Ei-

genart der Frau. Ich glaube, daß die Gespräche bei Männern im Orden zum Teil unter anderen Gesetzen stehen als die Gespräche unter Frauen, und es wäre sehr unklug, Dinge, die sich bei Männern bewährt haben, unterschiedslos zu empfehlen für sie oder umgekehrt.

Und schließlich ein letztes: Wir müssen in dieser Beziehung große Geduld haben.

Entscheidend ist bei der Bewältigung dieses Auftrages, im Geist der Kirche neue Formen des Zueinander von Dialog und Gehorsam zu finden, ein Zweifaches: Erstens der Dialog mit Gott. Er muß immer das Tragende und Bestimmende sein.

Aber wir wollen dabei nicht vergessen, daß auch die Dialogfähigkeit mit Gott im Gebet von unserem guten Dialog miteinander abhängt und daß infolgedessen nicht bloß das Gebet den Dialog trägt, sondern auch der Dialog zum Beten zu helfen imstande ist. Gerade bei jungen Menschen macht man immer eine günstige Erfahrung in dieser Beziehung.

Und ein Zweites ist nicht weniger wichtig: Daß wir auch in einem Dialog stehen mit der Welt von heute. Er kann uns dazu helfen, sowohl in unserem Dialog miteinander wie in unserem Gehorsam ein Zeichen zu sein, in dem Christus und seine Kirche der Welt von heute gegenwärtig werden.